



AGB-Zusatz für Wasserskifahren der Abt. Ski-und-Bergsport im VfB 2020/2

Es gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Corona-Verordnungen der Bundesregierung und des Landes Baden-Württemberg. Die Abteilung Ski-und-Bergsport behält sich vor die Bedingungen zur Durchführung der Ausfahrten den gültigen Verordnungen anzupassen oder die Ausfahrten bei Verschärfungen der Corona-Verordnung komplett abzusagen.

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen wird verzichtet. Ausgeschlossen von den Ausfahrten sind Teilnehmer die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen. Die Teilnehmer geben durch die Anerkennung der neuen AGBs die Erklärung ab, dass keiner der Ausschlussgründe vorliegt und sie die Abteilung umgehend informieren, sofern solche Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hygieneverordnungen darf die Abteilung Ski-und-Bergsport dem Teilnehmer fristlos kündigen und eine weitere Teilnahme verbieten.

Heiner Wiest

-Abteilungsleiter -

Lindauer Str. 55
88046 Friedrichshafen
mailto: info@VfB-Ski-und-Bergsport